



1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Sonnenkinder“ der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. - 2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24.06.2022 (BGBl. I S. 959), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 14.09.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verpflegungsgebührensatzung Kita „Sonnenkinder“

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Sonnenkinder“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren betragen für eine Halbtagsverpflegung (Mittagessen und Getränk) 4,35 Euro pro Tag und für die Vollverpflegung (Mittagessen, Vesper und Getränk) 5,10 Euro pro Tag. Das Frühstück wird selbst mitgebracht.

Verpflegungsangebot	Verpflegungsgebühren
Mittag	4,15 Euro / Tag
Vesper	0,75 Euro / Tag
Getränk	0,20 Euro / Tag
Halbtagsverpflegung	4,35 Euro / Tag
Vollverpflegung	5,10 Euro / Tag

Der § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils am 15. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen. Auf die verkürzte SEPA-Vorabankündigungsfrist wird hingewiesen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Sonnenkinder“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 tritt am 01.10.2022 in Kraft.

ausgefertigt am: 16.09.2022
Stadt Steinbach-Hallenberg



Markus Böttcher
Bürgermeister